

Zürich, 3. März 1999

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Januar 1999 reichte Gemeinderat Hansueli Züllig (SVP) folgende Motion GR Nr. 99/29 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat baldmöglichst eine Weisung vorzulegen mit dem Inhalt, auf dem Areal Stiglenstrasse, Parzelle Nr. 6134, in Zürich-Seebach, dringend notwendige Schulbauten zu errichten. Dabei soll der künftig zu erwartenden grossen Bautätigkeit im Gebiet Eichrain, dem Schulraumkonzept des Schulkreises Glattal, welche am 16. Juni 1998 von der Schulpflege Glattal genehmigt und von der Präsidentenkonferenz des Schulamtes am 23. Juni 1998 verabschiedet worden ist, sowie dem prekären Schulraumnottstand in dem erwähnten Gebiet in Zürich-Nord Rechnung getragen werden.

Begründung:

Die Schulraumplanung in der Stadt Zürich muss neu überdenkt werden. Unzählige Beispiele in den letzten Jahren haben gezeigt, dass eine langfristige Planung nicht mehr möglich ist. Beispiele wie Schöntalstrasse, Pavillonbauten usw. sind noch in bester Erinnerung. Durch die immer schneller werdende wechselnde Mobilität der Bevölkerung, den unerwarteten Zuzug von ausländischen Familien, die Familienzusammenführungsprogramme usw. aufgrund der geplanten Bautätigkeiten, speziell im Raum Zürich-Nord, wird es immer schwieriger, rechtzeitig am richtigen Ort Schulraum bereitzustellen. So auch im eingangs erwähnten Gebiet.

Die kommende Bautätigkeit im Eichrain ist seit längerem bekannt. Die Erweiterung und Aufstockung des Schulhauses Kolbenacker erfolgte auch im Hinblick auf diese Entwicklung und wurde von der betreffenden Schulpflege langfristig geplant, damit die zu erwartenden Kinder aus den Überbauungen aufgefangen werden können. Zwischenzeitlich hat sich aber die Situation in Zürich-Nord drastisch verschärft. Diverse C-Klassen mussten massiv erweitert werden, vor allem auch wegen der veränderten Bevölkerungsstruktur in diesem Gebiet, speziell aber in der näheren Umgebung des Schulhauses Kolbenacker. Das erwähnte Schulhaus wird als Quartierschule geführt, gilt aber ausserdem als Schulhaus mit besonderen Verhältnissen, d. h. Klassen können nicht beliebig vergrössert werden. Im Schulraumkonzept formulierte Überlegungen betreffend einer Verlegung sind nicht möglich, hätte dies doch teure Taxitransporte, unzufriedene Eltern und überforderte Kinder zur Folge. Die bauliche Entwicklung in Seebach hält weiter an. Bereits hat man sich Gedanken gemacht über einen Schulhausbau im Gebiet Köschenrüti. Die Parzelle Stiglenstrasse würde sich aber wesentlich besser eignen, weil die Überquerung der Glattalstrasse entfallen würde. Zudem wäre der Sportplatz Eichrain in unmittelbarer Nachbarschaft, und auch die Horte im Kolbenacker würden zur notwendigen guten Infrastruktur beitragen.

Gemäss Art. 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat eine schriftliche Begründung zu geben, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vor-

zulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Nach Art. 92 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung der Motion die verlangten Anträge vorzulegen.

Die vorliegende Motion erfordert, dass der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage für die Erstellung von Schulbauten auf jenem Areal vorlegt, auf welchem der Stadtrat dem Gemeinderat mit Weisung 241 vom 26. Juni 1996 einen Objektkredit von 23,2 Mio. Franken für die Erstellung der Wohnüberbauung Stiglenstrasse mit 76 Wohnungen beantragt hat.

Bezüglich dieses Areals sind ausserdem zwei Einzelinitiativen hängig, die der Gemeinderat vorläufig unterstützte und dem Stadtrat am 26. Februar 1997 zum Bericht und Antrag überwies. Die eine Einzelinitiative verlangt die Realisierung des städtischen Wohnbauprojektes durch die Stadt selber, die andere durch eine Baugenossenschaft im Baurecht. Mit Weisungen 16 und 17 vom 1. Juli 1998 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Einzelinitiative betreffend Realisierung des Projektes im Rahmen des kommunalen Wohnungsbaues anzunehmen und die andere abzulehnen.

Der Stadtrat vermag nicht zu erkennen, weshalb wegen allenfalls nötiger zusätzlicher Schulbauten auf die Realisierung des ausführungsfähigen Projektes mit preiswertem Wohnraum, für welches bereits eine Baubewilligung vorliegt, verzichtet werden müsste. Die Stadt verfügt im Gebiet Eichrain über weitere namhafte Landreserven, die sich gegebenenfalls für Schulbauten einsetzen lassen. So befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Baugrundstückes, ebenfalls an die Sportanlage angrenzend, ein rund 12 000 m² grosses unbebautes städtisches Grundstück.

Der Stadtrat lehnt deshalb die Entgegennahme der Motion ab. Er ist auch nicht bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner